Burgergemeinde Safnern

ordentliche Burgergemeindeversammlung

Freitag, 24. April 2026 um 19.30 Uhr im Burgerhaus

Traktanden

1. Protokoll vom 28. November 2025
2. Genehmigung Jahresrechnung 2025 inkl. Nachkredite
3. Einburgerungen
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Das Protokoll liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse, die gestützt auf Art. 49 a des Gemeindegesetzes (Rügepflicht) bereits anlässlich der Burgerversammlung in Aussicht gestellt werden müssen, sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau einzureichen.

Safnern, im März 2026 Der Burgerrat